



## Gerichtsverhandlung spielen

### 1. Schritt: Anklageschrift verfassen

- Alle Schülerinnen und Schüler verfassen zunächst eine Anklageschrift. Da der mutmaßliche Täter noch nicht rechtskräftig verurteilt ist, müssen die Straftaten, die ihm zur Last gelegt werden, im Konjunktiv formuliert werden: er habe ...

### 2. Schritt: Rollen vorbereiten

- Bildet Gruppen in der Klasse und teilt die Rollen auf. Zeugen können Personen sein, die etwas beobachtet haben, befreundet oder geschädigt sind.
- Lest euch eure Rollenkarte aufmerksam durch und überlegt euch eine Erfolg versprechende Strategie. Berücksichtigt, wie ihr auf die anderen Teilnehmer an der Gerichtsverhandlung reagieren könnt und wie diese euren Argumenten begegnen könnten.
- Legt euch alle wichtigen Informationen (evtl. auch Gesetze) bereit (Richter, Staatsanwaltschaft, Verteidigung).
- Entscheidet, wer aus eurer Gruppe die Rolle in der Gerichtsverhandlung tatsächlich übernimmt. Die anderen spielen Publikum und sind Beobachter. Sie achten auf ihren „Gruppenspieler“ und notieren ihre Beobachtungen.

### 3. Schritt: Ablauf einer Gerichtsverhandlung

- Das Gericht erscheint im Gerichtssaal (Klassenzimmer), das Publikum erhebt sich von den Plätzen, um ihm Achtung zu erweisen.
- Der vorsitzende Richter bittet Platz zu nehmen und eröffnet die Verhandlung.
- Er stellt die Anwesenheit von Angeklagten, Verteidiger(n), Sachverständigen und Zeu-

- gen fest. Die Zeugen verlassen den Saal, um durch die Verhandlung nicht beeinflusst zu werden.
- Der vorsitzende Richter stellt die Identität des Angeklagten durch Befragen fest.
- Nun verliert der Staatsanwalt den Anklagesatz.
- Der vorsitzende Richter vernimmt den Angeklagten zum Lebenslauf und zum Tathergang. Der Angeklagte muss zu seiner Person, nicht aber zum Tathergang Auskunft geben. Nach dem vorsitzenden Richter können auch die anderen Richter sowie Staatsanwaltschaft und Verteidigung das Fragerecht in Anspruch nehmen.
- Die Beweisaufnahme wird dann durch die Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen fortgesetzt.
- Nach dem Schließen der Beweisaufnahme geben zunächst der Staatsanwalt und dann die Verteidigung ihr Plädoyer ab. Sie würdigen die in der Verhandlung erörterten Argumente und Beweise und schlagen zum Schluss einen Urteilspruch vor (Freispruch, Strafe oder andere Maßnahmen).
- Dem Angeklagten gehört das Schlusswort (rechtliches Gehör).
- Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück.
- Der vorsitzende Richter verkündet anschließend das Urteil „Im Namen des Volkes“, während alle im Gerichtssaal stehen.
- Dann begründet er mündlich das Urteil, fragt Staatsanwaltschaft und Angeklagten/Verteidigung, ob es angenommen wird, belehrt über die Folgen bei nicht pflichtgemäßer Befolgung des Urteils sowie über die Rechte (Revision, Berufung) und schließt die Verhandlung.

In einem Gerichtsprozess ist das Verfahren durch eine Ordnung genau festgelegt. Dadurch unterscheidet es sich von einem einfachen Rollenspiel. Einige Grundsätze gelten für alle Verfahren: Jedermann hat vor dem Gericht Anspruch auf Gehör, wenn über seine Sache entschieden wird; der Prozess muss vor einem neutralen Dritten (einem unabhängigen Richter) stattfinden, der vorher durch das Gesetz bestimmt und rechtskundig ist; dem Urteil geht eine Beweisaufnahme voraus, deren Ergebnis das Gericht frei zu würdigen hat; Urteile werden nach Ablauf einer bestimmten Frist unanfechtbar. Beim Hauptverfahren des Strafprozesses ist nur das Prozessstoff, was mündlich vorgetragen wird. Probiert es einmal aus.

**Rollenkarte: Angeklagte/ Angeklagter**  
Du kennst deine Vorgeschichte. Du arbeitest mit deinem Anwalt zusammen. Ihr wollt eine Verurteilung vermeiden.  
Als Angeklagte/ Angeklagter kannst du – außer bei der Feststellung der Personalien – deine Aussage verweigern. Du hast das letzte Wort vor der Urteilsverkündung.

**Rollenkarte: Richterin/ Richter**  
Du bist in deiner Entscheidung unabhängig und verpflichtet, die Gesetze richtig anzuwenden. An dir liegt es, dass der Angeklagte einen fairen Prozess erhält. In dubio pro reo: im Zweifel für den Angeklagten. Das Gericht muss die Schuld beweisen, falls es zu einem Schuldspruch kommt.

**Rollenkarte: Schöf/in/ Schöffe**  
Auch du bist in deiner Entscheidung unabhängig und verpflichtet, die Gesetze richtig anzuwenden. Da du keinen Einblick in die Akten hast, musst du genau zuhören. Deine Stimme zählt bei der Beratung des Gerichts genau so viel wie die eines hauptamtlichen Richters.  
In dubio pro reo: das Gericht muss die Schuld beweisen, falls es zu einem Schuldspruch kommt.

**Rollenkarte: Zeugin/ Zeuge**  
z.B.: Du bist eine/ ein Freundin/ Freund des Angeklagten ...

**Rollenkarte: Staatsanwältin/ Staatsanwalt**  
Du vertrittst die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, indem du zusammen mit der Polizei versuchst, die Straftaten aufzuklären, um den Beschuldigten anzuklagen. Allerdings musst du auch Tatsachen würdigen, die für den Angeklagten sprechen. Da du täglich Straftäter vor dir siehst, denkst du ganz besonders auch an die abschreckende Wirkung von Strafen (Generalprävention).

**Rollenkarte: Verteidigerin/ Verteidiger**  
Du vertrittst die Interessen deines Mandanten, um Schaden von ihm abzuwenden und Nachteile gering zu halten. Du darfst zwar nichts Falsches sagen, aber die Situation so darstellen, dass dein Mandant möglichst gut bei Gericht wegkommt: eine Verurteilung möchtest du verhindern.

**Rollenkarte: Sachverständige/ r**  
z.B.: Jugendgerichtshelfer/ Jugendgerichtshelfer Du bist Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter des kommunalen Jugendamtes und kennst den Angeklagten seit längerem. Im Anschluss an die Beweisaufnahme gibst du einen Bericht über seine Lebensumstände, seine Freunde und seine Freizeitinteressen. Du gehst auf seine Probleme ein, untersuchst die Motive für die Tat und schilderst, welche Möglichkeiten du siehst, damit der Angeklagte aus seinen Problemen herauskommt.

**Rollenkarte: Zeugin/ Zeuge**  
z.B.: Du hast durch die Straftat einen Vermögensschaden erlitten oder bist verletzt worden. Deshalb versuchst du im Prozess eine Verurteilung zu erreichen, damit du anschließend in einem weiteren Verfahren (Privatrecht) den Schaden von dem Angeklagten ersetzt bekommst.

**Rollenkarte: Zeugin/ Zeuge**  
z.B.: Du bist Nachbar/ in des Geschädigten und kennst seine Lebensumstände gut ...

**Rollenkarte: Zeugin/ Zeuge**  
z.B.: Du bist Polizist/ in und hast den Angeklagten kurz nach der Tat vernommen ...

- § 20. **Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen.** Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinns oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.
- § 21. **Verminderte Schuldfähigkeit.** Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20 bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe (...) gemildert werden.
- § 25. (1) Als Täter wird bestraft, wer die Straftat selbst oder durch einen anderen begeht. (2) Begehen mehrere die Straftat gemeinschaftlich, so wird jeder als Täter bestraft (Mittäter).
- § 46. (1) Die Schuld des Täters ist Grundlage für die Zumessung der Strafe. Die Wirkungen, die von der Strafe für das künftige Leben des Täters in der Gesellschaft zu erwarten sind, sind zu berücksichtigen. (2) Bei der Zumessung wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab... Strafgesetzbuch (Auszug)